

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft  
Gewässerbezirk Grieskirchen  
4710 Grieskirchen • Moosham 26a

Post, BH-GR-EF

Geschäftszeichen:  
GWB-GR-2017-406879/2-DM

Bearbeiter/-in: Mario Diesenberger  
Tel: (+43 732) 77 20-47240  
Fax: (+43 732) 77 20-24 72 99  
E-Mail: [GWB-GR.post@oob.gv.at](mailto:GWB-GR.post@oob.gv.at)

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Grieskirchen, 19.10.2017

Dr. \_\_\_\_\_, Gallspach;  
**Antrag auf letale Bibervergrämung –  
gutachterliche Stellungnahme  
zu BHGRN-2017-333745/11-KB**

Sehr geehrte Frau Mag. Kornhuber!

Herr Dr. \_\_\_\_\_ beantragte eine Ausnahmegewilligung für die Entnahme der im Bereich seines Wasserschlosses angesiedelten Biber. Begründet wird dies insbesondere, dass durch die Bibertätigkeit die historisch wertvolle Bausubstanz des Wasserschlosses gefährdet ist.

Am 17.10.2017 wurde um 14:15 Uhr mit den zuständigen Herren der Gemeinde Gallspach das Anwesen von Dr. \_\_\_\_\_ besichtigt und dabei konnte nachstehendes festgestellt werden:

1. Aus wasserbaufachlicher Sicht gibt es keine Präventivmaßnahmen am Leitnerbach zwischen den GStNr. 326/1 und 323/2, je KG Gallspach, das das Eindringen von Bibern auf das Anwesen von Herrn Dr. Martin Zeileis nicht mehr möglich ist.
2. Als eine Möglichkeit zur Verhinderung das der Biber das Ausleitungsrohr mit einer geschätzten Dimension von DN800 verbaut und somit der Abfluss der anfallenden Wässer aus dem Teich des Wasserschlosses nicht mehr möglich ist, wird nachstehendes vorgeschlagen. Dafür wäre es notwendig einen „Eisenrechen“ im Zuflussbereich des Rohres anzubringen, damit der Biber keine Bauwerke mehr im Rohr errichten kann und ev. anfallende Äste können nach der Errichtung vor dem Rechen leicht entfernt werden. Ein zweiter „Eisenrechen“ sollte im Mündungsbereich des Rohres DN800 in den Leitnerbach angebracht werden, sodass es auch von dieser Seite nicht mehr möglich ist in das Rohr einzudringen und dort ein Bauwerk zu errichten. Mit den anwesenden Herren der Gemeinde Gallspach wurde diese Art der Möglichkeit besprochen und als sehr positiv empfunden.

Aus wasserbautechnischer Sicht kann daher in diesem Fall der letalen Bibervergrämung zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Für das Land Oberösterreich: